

Titel der Drucksache:

**Umgestaltung Nordhäuser Straße - Ergebnis
 Moderationsverfahren**

Drucksache

2527/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtratsbeschluss 2052/10 "Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorplanung" vom 20.01.2011 mit den darin formulierten Qualitätsansprüchen an die Nordhäuser Straße wird aufgehoben.

02

Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 1328/14 "Umgestaltung Nordhäuser Straße - Vorstellung aktueller Planungsstand" vom 18.09.2014 wird aufgehoben.

03

Die Ergebnisse des Moderationsverfahrens zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße werden bestätigt. Die in den Runden Tischen erarbeitete "bestandorientierte Variante" (Anlage 1) und die in den Ergebnissen des Runden Tisches formulierten Planungsziele und Prämissen (Anlage 2) bilden die Grundlage für die neue Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2017 vorzulegen.

04

Der Nachtrag mit der ARGE Nordhäuser Straße zur Beauftragung der neuen Entwurfsplanung ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

05

Die Fortführung des Runden Tisches und der damit notwendigen Moderation des Planungsprozesses innerhalb der Entwurfsphase wird bestätigt. Der Nachtrag mit dem Büro StadtLabor ist deshalb dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

23.01.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200.000 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	20.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	175.000 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan bestandsorientierte Variante
 Anlage 2 - Ergebnisse Runder Tisch Nordhäuser Straße
 Anlage 3 – Beschlüsse 2052/10 und 1328/14

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

Sachverhalt

Mit Beschluss StR 2052/10 hat der Stadtrat am 20.01.2011 die Vorplanung der Nordhäuser Straße bestätigt und die Vorzugsvariante Bals Grundlage für die Entwurfsplanung freigegeben. Mit dieser Variante wurde die Zielstellung zur Schaffung einer attraktiven und sicheren Radverkehrsanlage, der Verbesserung der Bedingungen für den Fußgänger, der Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Sicherung dessen Bevorrechtigung, des weitest gehenden Erhalts der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs sowie der Reduzierung der Umweltbelastungen durch den Verkehr durch stadtverträglichen und bedarfsgerechten Umbau der Straße gut erfüllt.

Dafür war eine komplette Neuordnung des Straßenquerschnitts mit Eingriff in die überwiegend privaten Vorgärten notwendig gewesen. Die Lösung sah vor, dass Fahrbahn und Straßenbahngleise auf einer Trasse verliefen. Ein Mittelstreifen sollte den Fußgängerquerverkehr und durch Unterbrechung die Linksabbieger in den Knotenpunkten aufnehmen. Beidseitig waren komfortable Radstreifen, ein Parkstreifen mit Baumstandorten und Gehwegen eingeordnet. Die Vorgärten sollten auf Grund des notwendigen Eingriffs komplett umgestaltet werden.

Dem vorausgegangen war eine verkehrlich-städtebauliche Untersuchung, in der Varianten für die Umsetzung des Stadtratsauftrags an die Verwaltung erarbeitet wurden.

Der auszubauende Abschnitt der Nordhäuser Straße liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Auenstraße / Nordhäuser Straße.

Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses BuV 1328/14 wurde am 18.09.2014 der vorgelegte Planungsstand der Entwurfsphase bestätigt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Nach der Beschlussfassung kam es jedoch zu massiver Kritik durch Grundstückseigentümer, die den Verkauf des benötigten Streifens ihrer Vorgärten ablehnten und einen einfacheren kostengünstigeren Umbau forderten. Vor diesem Hintergrund war die Planung ohne weitere Maßnahmen der Interessenabwägung nicht im Konsens umsetzbar.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.10.2015 (StR 0708/15) deshalb die Durchführung eines extern moderierten Mediations- und Vermittlungsverfahrens. Ziel des Verfahrens war es, unter Einbeziehung der Politik, der Anlieger, verschiedenster betroffener Akteure und Verbände Lösungen zur Beilegung des Konflikts zu suchen und eine im Konsens getragene Lösung vorzuschlagen.

Im Dezember 2015 startete das Vermittlungsverfahren. Moderiert durch das Leipziger Planungsbüro StadtLabor fanden insgesamt 25 Einzelgespräche, 14 Beratungen in der Verwaltung, 7 Runde Tische sowie 3 Diskussionen im Verkehrs- und Bauausschuss statt. Am Runden Tisch waren insgesamt 25 Vertreter der Stadtratsfraktionen, städtischer Ämter, Mitglieder von Anlieger- und Eigentümerinitiativen, des ADFC, des Studierendenrates der Universität und weiterer wichtiger Institutionen wie Polizei und Rettungsdienst vertreten. Im Laufe des Verfahrens wurden zahlreiche verkehrliche, gestalterische und rechtliche Belange diskutiert, ebenso Betroffenheiten der Anlieger. Schrittweise entstand so der vorliegende Vorschlag, der sich im Unterschied zur bisherigen Planung stark an den vorgefundenen Grundstücksgrenzen orientiert und die Gleisanlagen der EVAG unberührt lässt.

Die gemeinsam erarbeitete Lösung zur bestandsorientierten Variante wurde schließlich in einer öffentlichen Veranstaltung am 08.11.2016 vorgestellt und diskutiert. Die zahlreichen Besucher nahmen die Variante im Grundsatz an und brachten dazu noch Hinweise und Vorschläge ein.

Die Verwaltung hat an der Konsenssuche aktiv mitgewirkt und die in den Runden Tischen erarbeiteten Lösungsvorschläge fachtechnisch untersetzt. So konnte letztendlich eine grundsätzlich umsetzbare Lösung gefunden werden.

Die vorliegende "bestandsorientierte Variante" ist durch den Verzicht der Veränderung der Gleisanlage der EVAG kostengünstiger und verursacht nur an wenigen Bereichen Grunderwerb.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die bestandsorientierte Variante einen Kompromiss darstellt, die mit relevanten Änderungen der ursprünglichen Aufgabenstellung an die Umgestaltung der Nordhäuser Straße einhergeht.

Für alle Verkehrsarten sind Qualitätseinbußen gegenüber der früheren Vorzugsvariante und teilweise gegenüber der heutigen Situation zu verzeichnen, die im Folgenden dargestellt werden:

Individualverkehr

Die Kfz-Leistungsfähigkeit des Straßenabschnitts in stadteinwärtiger Richtung wird reduziert. Der ermittelte Fahrzeitbedarf zum Befahren des Streckenabschnitts wird sich erhöhen. Ursache ist insbesondere die gemeinsame Führung von Kfz-Verkehr und Straßenbahnen in den Knotenbereichen. Eine Einschränkung der Grünen Welle ist unumgänglich. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Anzahl der Halte mit entsprechenden Auswirkungen auf Kraftstoffverbrauch, Schadstoffausstoß und Lärm. Die Trassierung des Kfz-Verkehrs ist durch das mehrfache Ein- und Ausschwenken auf und vom Gleis unstat und schlecht begreifbar.

ÖPNV

Die durchschnittliche Reisezeit der Straßenbahn für die betreffende Strecke erhöht sich in beiden Richtungen um ca. 30 Sekunden. Von Verzögerungen ebenso betroffen sind die Busse der Linie 90 (von und nach Marbach, Salomonsborn), die im Kfz-Verkehr mitfließen müssen. Eine Zunahme zusätzlicher Halte wird nicht vermeidbar sein. Durch Rückstau von Links-abbiegern vor dem Knoten Andreaskavalier ist eine Haltestellenfreihaltung an der Haltestelle Bergstraße (stadteinwärts) nicht stabil gewährleistet.

Fußgängerverkehr

Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger verschlechtern sich durch den weitest gehenden Wegfall des separaten Gleisbereichs bzw. den Verzicht auf eine Mittelinsel. Gesicherte Querungsmöglichkeiten sind nur in größeren Abschnitten, vor allem durch zusätzliche Fußgänger-LSA, gegeben.

Die Trennwirkung des Straßenraumes wird sich vergrößern. Das Mindestmaß für Gehwegbreiten an Stadtstraßen von 2,50 m wird in vielen Abschnitten nicht erreicht; auch das notwendige Maß im Begegnungsfall von 2,30 m wird in mehreren Bereichen unterschritten.

Radverkehr

Querungs- und Abbiegevorgänge sind für den Radverkehr aufgrund des Verzichts auf den in der ehemaligen Vorzugsvariante geplanten Mittelstreifen schwieriger. Es muss mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Falschfahrern entgegen der Fahrtrichtung bzw. auf Gehwegen gerechnet werden. Bei Halten von Fahrzeugen im Schutzstreifen (Belieferung, Ver- und Entsorgung) besteht in jedem Fall eine Behinderung des Radverkehrs. Unter Umständen muss der Radfahrer in die Nähe des Gleisbereichs ausweichen (Sturzgefahr).

Ruhender Verkehr

Die derzeit ca. 90 Parkstellflächen im öffentlichen Raum werden um ca. 50 % reduziert. Dazu kommen die ca. 57 nicht genehmigten Stellflächen in den Vorgärten, die zusätzlich entfallen werden.

Die weiterführende Detailplanung kann zu weiteren Einschränkungen führen, aber auch Optimierungspotenzial aufdecken. Dies betrifft die Einordnung von Baumstandorten, die Sicherstellung der Feuerwehraufstellflächen sowie die Überprüfung der Sichtverhältnisse.

Fazit

Trotz der aufgeführten Defizite stellt sich die vorliegende Kompromissvariante als derzeit einzig umsetzbarer Lösungsansatz dar. Nur so ist es möglich, in der Nordhäuser Straße eine Radverkehrsanlage sowie barrierefreie Haltestellen zu schaffen und dabei den Forderungen nach weitgehendem Verzicht der Inanspruchnahme privater Vorgartenflächen sowie einer spürbaren Kostenreduzierung durch Beibehaltung der Straßenbahngleislage nachzukommen.

Mit der vorliegenden Lösung sind insbesondere durch die Einordnung einer für diesen Straßenraum charakteristischen Baumallee, die Aufwertung und den Schutz der Vorgartenbereiche sowie einer deutlichen Verbesserung der Oberflächenbeläge, insbesondere im Gehwegbereich, gute Chancen für eine Aufwertung der stadtgestalterischen Qualität in der Nordhäuser Straße gegeben. Die weitere Detailplanung kann durch eine mögliche Reduzierung von Baumstandorten oder einer nicht konsequenten Umsetzung und Kontrolle der Vorgartensatzung die vorhandenen Gestaltungspotentiale allerdings noch erheblich verringern.

Die Kosten für die Wiederholung der Entwurfsplanung sind in der Haushaltsstelle 63500.95029 und für die Weiterführung des Moderationsverfahrens in der Haushaltsstelle 63000.65500 eingeordnet.